

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 961

Claus Dörr, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Neues zum unionsrechtlichen Staatshaftungsanspruch

Seite 968

Rechtsanwalt Dr. Christoph Poertzgen und
wiss. Mitarbeiter Benedikt Meyer, Köln
Keine Insolvenzverschleppungshaftung von Bank-
vorständen?

– zur Haftung wegen Verletzung der Anzeigepflicht
gemäß § 46b KWG –

Seite 972

BGH, 22.3.2010
Haftung für fehlerhaften Emissionsprospekt für einen
Immobilienfonds wegen unrichtiger Darstellung der
Anschlussförderung nach den Berliner Wohnungsbau-
förderungsbestimmungen

Seite 980

BGH, 15.4.2010
Zum Widerruf eines Partnervermittlungsvertrages
nach § 312 BGB (Haustürsituation)

Seite 986

BGH, 27.1.2010
Erstmalige Erhebung der Einrede der Verjährung im
Laufe des Rechtsstreits als erledigendes Ereignis auch
bei Verjährung vor Rechtshängigkeit

Seite 993

BGH, 15.4.2010
Zu den Voraussetzungen eines Anspruchs des Man-
danten auf Erstattung einer im Strafbefehlsverfahren
verhängten Geldstrafe wegen vorsätzlicher Steuer-
hinterziehung, wenn der Steuerberater unrichtige
Angaben bei der Steuererklärung gemacht hat

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Claus Dörr, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Neues zum unionsrechtlichen Staatshaftungsanspruch 961
- Rechtsanwalt Dr. Christoph Poertzgen und wiss. Mitarbeiter Benedikt Meyer, Köln
Keine Insolvenzverschleppungshaftung von Bankvorständen?
– zur Haftung wegen Verletzung der Anzeigepflicht gemäß § 46b KWG – 968

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 22.3.2010
Zur Haftung wegen Verschuldens bei Vertragsschluss, wenn der Emissionsprospekt eines geschlossenen Immobilienfonds erklärt, eine Anschlussförderung nach Ablauf der 15-jährigen Grundförderung werde „gewährt“, obwohl darauf kein Rechtsanspruch bestand 972

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 18.2.2010
Kein Absonderungsrecht des Inhabers einer öffentlichen Last gemäß § 12 GrStG am Erlös, wenn der Insolvenzverwalter das belastete Grundstück freihändig veräußert hat 975
- Bundesgerichtshof 15.4.2010
Pflicht des Schuldners zur Information über den Erwerb von Geschäftsanteilen an einer GmbH und die Übernahme des Geschäftsführeramts; zur Bindungswirkung des Tatbestands im Rechtsbeschwerdeverfahren 976

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 11.3.2010
Zur Angemessenheit der Höhe der in den AGB eines Leiharbeitgebers festgesetzten Vergütung, die der Entleiher dem Leiharbeitgeber zu zahlen hat 978
- Bundesgerichtshof 15.4.2010
Zum Widerruf eines Partnervermittlungsvertrags nach § 312 BGB; zur Frage, wann eine „vorhergehende Bestellung“ im Sinne von § 312 Abs. 3 Nr. 1 BGB vorliegt; zur Bemessung des Wertersatzes für bis zum Widerruf eines Haustürgeschäfts empfangene Leistungen 980
- Bundesgerichtshof 26.2.2010
Zur Frage, wann die Unwirksamkeit der Zustellung des Mahnbescheids den Eintritt der Verjährungshemmung hindert 984
- Bundesgerichtshof 27.1.2010
Die erstmalige Erhebung der Einrede der Verjährung im Laufe des Rechtsstreits als erledigendes Ereignis auch bei Verjährung vor Rechtshängigkeit 986
- Bundesgerichtshof 17.3.2010
Zur Frage der Einstandspflicht des Verkäufers von Kunststoffverschlüssen für Weinflaschen im Hinblick auf die Haltbarkeit der damit verschlossenen Weine 990

Bundesgerichtshof	15.4.2010	Zu den Voraussetzungen eines Anspruchs des Mandanten auf Erstattung einer im Strafbefehlsverfahren verhängten Geldstrafe wegen vorsätzlicher Steuerhinterziehung, wenn der Steuerberater unrichtige Angaben bei der Steuererklärung gemacht hat	993
Bundesgerichtshof	17.3.2010	Zur Anwendbarkeit der Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bei Änderung der vorgesehenen Mieterstruktur	995
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	15.3.2010	Keine Zuständigkeit des OLG für die Berufung, wenn ein in der Schweiz eingetragener Verein einen allgemeinen Gerichtsstand auch im Inland hat	996
Bundesgerichtshof	22.3.2010	Zur Bemessung der Beschwer eines Rechtsmittels gegen die Verurteilung zur Erteilung einer Auskunft	998
Bundesgerichtshof	14.1.2010	Zum Erfordernis einer qualifizierten elektronischen Signatur für bestimmende Schriftsätze	1000

Bücherschau

Heinrich Bauer	Genossenschafts-Handbuch Rezensent: Dr. Hans-Jürgen Schaffland, Bad Breisig	1004
Peter Scherer/Sven Zeller (Hrsg.)	Banking Regulation in Germany	1004

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 82,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,42) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2010 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV